



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Umlegungsverfahren “Interkommunaler Gewerbepark Oberhessen ”

Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes „Interkommunaler Gewerbepark Oberhessen“ gemäß § 71 BauGB

Im Bodenordnungs-/Umlegungsverfahren für das Gebiet „Interkommunaler Gewerbepark Oberhessen“ in der Gemarkung Borsdorf, Flur 2, wird nach § 71 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan vom 03.09.2025 am 13.10.2025 unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen. Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle, dem Magistrat der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Nidda, den 14.10.2025

Der Magistrat der Stadt Nidda
- Umlegungsstelle -

gez. Thorsten Eberhard
Bürgermeister